

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 177-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.877

Eingereicht am: 12.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Der Regierungsrat als Wahl- und Aufsichtsorgan der RSZ hat seine Pflicht im Fall der abgesetzten Verwaltungsrätin in der STS nicht wahrgenommen

Hat ein Verwaltungsrat, wenn die VR-Sekretärin fristlos entlassen wurde, das Recht auf Auskunft über das Vergehen?

Die unschönen Vorkommnisse um eine fachlich hervorragende Verwaltungsrätin sind sehr bedenklich und beschämend. Störend ist vor allem, dass man als gewähltes VR-Mitglied keine Kenntnis über die wahren Beweggründe, weshalb die Verwaltungsrätin nicht mehr an die VR-Sitzungen eingeladen wurde, erhalten hat. Die VR-Kollegin wurde durch den VR-Präsidenten ersucht, den Sitzungen fernzubleiben. Sie wurde also abgesetzt, obwohl sie noch als gewählt galt. Die Wahlbehörde (der Regierungsrat) wurde nicht offiziell konsultiert.

Der VR konnte an keiner Sitzung dazu Stellung nehmen, da die Angelegenheit nie traktandiert wurde. Die betroffene Verwaltungsrätin bekam auch nie die Gelegenheit, gegenüber dem gesamten VR ihre Sichtweise darzulegen. Die VR-Mitglieder haben nur die Version des VR-Präsidenten mitbekommen.

Warum die Gesundheitsdirektion die betroffene Verwaltungsrätin nicht kontaktiert hat, um ihre Meinung und Argumentation einzuholen, ist unverständlich und nicht seriös.

In einem E-Mail hat die Verwaltungsrätin den VR-Mitgliedern die ganze Geschichte aus ihrer Sicht geschildert. Dass sie angeblich zum Rücktritt aufgefordert wurde, wurde im VR nie zur Diskussion gebracht. Dies ist sehr erstaunlich.

Bei einer Aussprache zwischen einem Regierungsratsmitglied, dem VR-Präsidenten und mir wurde über verschiedene Punkte diskutiert, so auch über die Freistellung der VR-Kollegin. Ich gab zu verstehen, dass ich das ganze Vorgehen nicht mittragen könne, worauf mir der VR-Präsident erklärte, er werde sich kaum für diese Person, die bei der grössten Konkurrenz tätig sei, einsetzen.

Somit ist klar, es ging primär um Konkurrenzkampf und Machtdemonstration.

Leider hat die Gesundheitsdirektion, die von Anfang an involviert war, die Argumentation des VR-Präsidenten nicht überprüft und das Ganze wohl zu wenig kritisch beurteilt, dies obschon sie darauf aufmerksam gemacht wurde. Zudem hat sie es versäumt, ihrer Informationspflicht gegenüber der Regierung nachzukommen. Einzelnen Regierungsmitgliedern ist der Sachverhalt jedoch bestens bekannt. Unbegreiflich ist jedoch, dass die Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen wurde.

Der Regierungsrat wird beauftragt darzustellen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit in den Verwaltungsräten der regionalen Spitalzentren die OR- Bestimmungen eingehalten werden und die vom Regierungsrat gewählten Personen ihr Mandat uneingeschränkt wahrnehmen können, was zurzeit nicht möglich ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat ein Verwaltungsrat – aus Sicht des Regierungsrates als Aufsichtsorgan der RSZ – das Recht auf Auskunft über die Gründe (Vergehen) bei einer fristlosen Entlassung einer VR-Sekretärin?
2. Ist die Anordnung des VR-Präsidenten, eine gewählte Verwaltungsrätin zu den VR-Sitzungen nicht mehr einzuladen, richtig?
3. Hat die Gesundheitsdirektion richtig gehandelt, indem sie von der betroffenen Verwaltungsrätin nicht deren persönliche Stellungnahme über ihre angeblich sofortige Demission – wie dies der VR-Präsident der GEF mitgeteilt hatte – einforderte?
4. Wurde die Regierung als Aufsichtsorgan durch die Gesundheitsdirektion über angebliche Vergehen der Verwaltungsrätin, die eine Freistellung an den VR-Sitzungen rechtfertigten, informiert?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat als Aufsichtsorgan zu ergreifen, damit die gesetzlichen Vorgaben und Rechte der Verwaltungsräte in allen RSZ respektiert werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Abklärung der rechtlichen Situation (OR) ist dringend, damit die Verwaltungsratsmitglieder ihr Amt wahrnehmen können.

Verteiler

- Grosser Rat